

Betreuungsentgelte und Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Stadtkirchenkreis Kassel

01.08.2018

Betreuung im Kindergartenbereich (3 Jahre bis Einschulung)

Halbtagsplatz	<i>beitragsfrei</i>
Dreivierteltagsplatz	<i>beitragsfrei</i>
Ganztagsplatz	40,40 €

Betreuung von unter dreijährigen Kindern

Halbtagsplatz	105,00 €
Dreivierteltagsplatz	157,00 €
Ganztagsplatz	209,00 €

Zusätzliche Inanspruchnahme besondere Dienste

(falls angeboten)

Frühdienst	20,00 €
Spätdienst	20,00 €

Grundschulkindbetreuung

Betreute Grundschule und Hort II	155,00 €
Schulhort	155,00 €

Verpflegungskosten werden gesondert berechnet.

Die Verpflegungskosten werden im Voraus für 11 Monate eines Jahres erhoben. *Werden während der Schließungszeit länger als 5 Tage Notdienste in anderen Kitas in Anspruch genommen, wird der Verpflegungskostenbeitrag pauschal für einen weiteren Monat erhoben.*

Betreuungskosten für Geschwister

Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte des Ev. Stadtkirchenkreises Kassel, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweitgeborene Kind um 50 %, für weitere Kinder werden keine Kostenbeiträge erhoben.

Freistellung vom Betreuungskostenbeitrag

Der Betreuungskostenbeitrag für die Halbtagsbetreuung (vier Stunden täglich – monatlicher Kostenbeitrag 88,00 Euro) und die Dreivierteltagsbetreuung (sechs Stunden täglich - monatlicher Kostenbeitrag 135,60 Euro) entfällt für die Kinder ab dem dritten Lebensjahr, die in einer Einrichtung des Stadtkirchenkreises Kassel betreut werden. Bei einer vereinbarten Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich erfolgt die Freistellung vom Betreuungskostenbeitrag für sechs Betreuungsstunden pro Tag. Die Kostenfreistellung erfolgt auf der Grundlage von § 32 c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) in Verbindung mit den Vorschriften der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeit nach dem Jugendschutzgesetz (KJHG/JuSchGZustV) in der jeweils geltenden Fassung. Bei Ganztagsplätzen ist die Differenz zwischen dem jeweiligen Betreuungskostenbeitrag (176 Euro) und der Kostenfreistellung gemäß den oben genannten Vorschriften zu entrichten.

Öffnungszeiten

Kindertagesstätte (montags bis freitags)

Ganztagsplatz (Regelöffnungszeit)	8.00 bis 16.00 Uhr
Dreivierteltagsplatz	<i>8.00 bis 14.00 Uhr</i>
Halbtagsplatz ohne Mittagsverpflegung	8.00 bis 12.00 Uhr
Frühdienst	7.00 bis 8.00 Uhr
Spätdienst	16.00 bis 17.00 Uhr

Grundschule (montags bis freitags)

Betreute Grundschule und Hort II	7.30 bis 17.00 Uhr
Schulhort	11.30 bis 17.00 Uhr